

Beschlussauszug

aus der
Sitzung der Stadtvertretung der Reuterstadt Stavenhagen
vom 27.06.2019

Top 6 Wahl des 1. und 2. Stellvertreters des Bürgermeisters

Gemäß § 40 (3) Kommunalverfassung M-V wählt die Gemeinedevertretung in hauptamtlich verwalteten Gemeinden für die Dauer ihrer Wahlperiode die Stellvertreter des Bürgermeisters aus dem Kreis der unmittelbar nachgeordneten leitenden Mitarbeiter. Entsprechend der Hauptsatzung führen sie die Bezeichnung "Stadtrat". Für die Dauer ihrer Amtszeit sind sie zu Ehrenbeamten zu ernennen. Ihr bisheriges Dienstverhältnis bleibt davon unberührt.

Es liegen folgende Vorschläge vor :

- | | | |
|----|-------------------|-------------------------|
| 1. | 1. Stellvertreter | Frau Berit Neumann |
| 2. | 2. Stellvertreter | Frau Christine Buchmann |

a) Wahl des 1. Stellvertreters des Bürgermeisters :

Frau Neumann wird unter Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis zum 1. Stellvertreter des Bürgermeisters (1. Stadträtin) ernannt.

Beschluss-Nr.: 04/01/2019

Wahl von Frau Berit Neumann unter Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis zur 1. Stellvertreterin des Bürgermeisters (1. Stadträtin)

Abstimmungsergebnis :

Anzahl der Mitglieder der Stadtvertretung	:	17
davon anwesend	:	17
davon Ja-Stimmen	:	17

b) Wahl des 2. Stellvertreters des Bürgermeisters

Frau Buchmann wird unter Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis zum 2. Stellvertreter des Bürgermeisters (2. Stadträtin) ernannt.

Beschluss-Nr.: 05/01/2019

Wahl von Frau Christine Buchmann unter Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis

nis zur 2. Stellvertreterin
des Bürgermeisters (2. Stadträtin)

Abstimmungsergebnis :

Anzahl der Mitglieder der Stadtvertretung	:	17
davon anwesend	:	17
davon Ja-Stimmen	:	17

Beschluss: